

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.11.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Kreuzung Altenhagener Str./Amtmann-Bullrich-Str./Am Homersen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 04.09.08, TOP 2.7

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Umbau der Kreuzung Altenhagener Str./Amtmann-Bullrich-Str./Am Homersen entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Am 20.05.08 ereignete sich an der Fußgängerfurt Altenhagener Straße in Höhe des JIBI-Marktes ein Verkehrsunfall, bei dem ein 11-jähriges Kind schwerverletzt wurde.

Es war der erste schwere Unfall nach der Auflösung des Einbahnstraßensystem im sogenannten „Heeper Kreisel“ im Jahre 2001.

Unmittelbar nach dem Unfall hat die Verwaltung ein Prüfverfahren eingeleitet, um Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt zu untersuchen.

2. Ergebnis der Prüfung

Bei den in den vergangenen Jahren im Ortskern Heepen durchgeführten Baumaßnahmen wurde bislang auf die Umgestaltung des Knotenpunktastes der Altenhagener Straße, der zur Heeper Straße führt, verzichtet.

Bedingt durch den spitzwinkligen Anschluß sind in der Abbiegebeziehung an der Altenhagener Straße nach rechts in Richtung Heeper Straße höhere Geschwindigkeiten zu verzeichnen als dies wünschenswert wäre. Dies führt in Verbindung mit der stark abgesetzten Fußgängerfurt über die Altenhagener Straße zu Verkehrssicherheitsdefiziten.

3. Lösungsvorschläge

- Einrichtung einer Rundumgrünschaltung für Fußgänger an der Lichtsignalanlage

Vorteil:

Die Fußgänger können an dieser Anlage konfliktfrei queren.

Nachteile:

Eine Rundumgrünschaltung für Fußgänger stellt eine strukturelle Veränderung gegenüber den anderen LSA-Regelungen in Heepen dar. Jüngere Verkehrsteilnehmer (Schüler) könnten dann vermutlich nicht zwischen den unterschiedlich geschalteten Lichtsignalanlagen unterscheiden und könnten sich dann an den übrigen Anlagen in einer trügerischen Sicherheit wiegen.

Des Weiteren würde sich die Wartezeit für Fußgänger signifikant verlängern und die Grünzeit für Fußgänger müsste wegen der reduzierten Leistungsfähigkeit durch den Einschub der separaten Fußgängerphase verkürzt werden.

Gefühlte Sicherheit kann zur Verringerung der Aufmerksamkeit und damit zu einer erhöhten Unfallgefahr führen.

Eine geänderte Schaltung würde auch dazu führen, dass in der Regel zweimal an der LSA gewartet werden muss. Erfahrungen zeigen, dass dies zu verkehrswidrigen Verhalten verleitet, indem die Kreuzung bei „Fußgänger-Rundum-Grün“ diagonal gequert wird.

Aus den o.g. Gründen überwiegen die Nachteile der Schaltung einer Fußgänger-Rundumgrünschaltung. Sie kann daher aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit nicht empfohlen werden.

- Bauliche Umgestaltung der vorhandenen Sperrfläche im Abbiegeradius Altenhagen Straße in Richtung Heeper Straße

Vorteil:

Die Abbiegegeschwindigkeiten für diese Fahrbeziehung werden reduziert.

Nachteil:

Die Entfernung zum Überweg in Höhe des JIBI-Marktes bleibt unverändert.

Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage)

Bauliche Umgestaltung des gesamten westlichen Knotenpunktastes

- Bauliche Einengung der Abbiegeradien Altenhagener Straße in Richtung Heeper Straße sowie Altenhagener Straße in Richtung Amtmann-Bullrich-Straße durch Bordsteinumbau entsprechend den notwendigen Schleppkurven für Gelenkbusse. Des Weiteren Heranrücken der Fußgängerfurt an den Straßenzug Amtmann-Bullrich-Straße – Altenhagener Straße in Richtung Ostring mit Einbau eines Fahrbahnteilers zur Verringerung der Räumzeit.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sich die Abbiegegeschwindigkeiten im Knotenpunkt reduzieren.

Durch den Einbau des Fahrbahnteilers werden zusätzlich die Abbiegegeschwindigkeiten in Richtung Am Homersen reduziert.

Der Einbau einer taktilen Führung für Sehbehinderte und Blinde ist vorgesehen.

Im Ergebnis soll durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

4. Finanzierung

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. Umbau der LSA, Blindensignale und Markierung entstehen Kosten in Höhe von ca. 73.000,00 €, die im Budget des Amts für Verkehr bereitgestellt werden.

Die Ausführung ist im Zuge der notwendigen Deckensanierung der Altenhagener Straße in 2009 vorgesehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

